

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 04/2012



Vorlage für die Verbandsversammlung am: 27.06. 2012

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 27.06.2012

Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Behandlung Jahresergebnis 2009

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 i.V.m. §§ 108 und 108 a Gemeindeordnung (GO LSA) vom 10.08.09 in den derzeit gültigen Fassungen § 22 GemHVO Doppik v. 22. Dezember 2010 in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.653,29 € aus dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird durch das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 21.844,26 € ausgeglichen. Der verbleibende Restbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 16.190,97 wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebniss zugeführt.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 9

einstimmig Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 27.06.2012

Schriftführer

Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit §§ 108 und 108a GO LSA sowie § 22 GemHVO Doppik hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen und über die Behandlung des Jahresergebnis zu entscheiden.

Die Höhe des Jahresfehlbetrages in Höhe von 5.653,29 liegt deutlich unter dem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.800 € für das Haushaltsjahr 2009.

Der Gewinnvortrag aus dem Jahr 2008 sowie der Jahresfehlbetrag sind dem als Anlage 1 beigefügten Kontennachweis der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.